Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 85 (1998)

Heft: 4: Informatik in der Volksschule

Artikel: Trottel, Idiot, A...

Autor: Brunner, Joe

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-527560

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stichwort

Trottel, Idiot, A...

Ein Berliner Gericht verurteilt einen Lehrer wegen Körperverletzung. Der Tathergang: Ein grosser, starker Schüler würgt einen schwächeren. Der Lehrer versucht, den Angreifer wegzuzerren – ohne Erfolg. Er versetzt ihm einen Boxschlag gegen die Brust, so dass dieser sein Opfer loslässt. Das Gericht verurteilt den Lehrer zu einer Geldstrafe von 1500 Mark.

Kurz nach diesem Prozess muss ein anderer Lehrer vor Gericht. Der Tathergang: Der Lehrer schaut tatenlos zu, wie zwei Knaben sich auf dem Pausenplatz verprügeln. Der Richterspruch lautet: «Körperverletzung durch Unterlassung einer Hilfeleistung.» Der Lehrer wird für die Prellungen und Wunden des Unterlegenen verantwortlich gemacht.

Um die aufsteigende Wut zu dämpfen, sei gleich angeführt, dass die Verfahren gegen beide Lehrer eingestellt wurden. Auch wenn solche Richtersprüche die Lehrerschaft verunsichern, gibt es doch keinen andern Weg, als entschieden gegen Gewalt vorzugehen. Werden keine Grenzen gesetzt, wird sich die Gewalt bald auch direkt gegen die Lehrkräfte wenden. In Berlin erpressten Schüler ihre Lehrkräfte. Sie mussten täglich fünf Mark bezahlen, um ohne Prügel in die Schule zu gelangen.

Einmal mehr ist die Schule mit einem Problem konfrontiert, das vor allem gesellschaftlich bedingt ist. Sie kann das Problem nicht lösen, weil sie die Gesellschaft nicht verändern kann, ergo bleibt nur die Symptombekämpfung. Es gibt Schulen, die ein Wahlfach Selbstverteidigung anbieten. Es gibt auch ein nationales Projekt, genannt «Pallas», das Kurse in Selbstverteidigung durchführt und in Gesprächen und Rollenspielen den Jugendlichen aufzeigt, wie gefährliche Situationen vermieden werden können.

Gewalt ist nicht aus der Welt, auch nicht aus der Kinderwelt, zu schaffen, jedoch muss versucht werden, sie so klein wie möglich zu halten. «Vor der grossen Gewalt kommt fast immer die kleine Gewalt» (B. Schubert in: Spiegel special Nr. 12, 1997, S. 58). Kleine Quälereien und verbale Verunglimpfungen (Trottel) sind der Samen, aus dem die grosse Gewalt wächst.

2 schweizer schule 4/98